

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)
Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen e. V. (DRV)

FEI Dressage Judge
Richtlinie für die Auswahl deutscher Bewerber

1. Diese Richtlinie ist auf der Grundlage des § 5011 APO in Abstimmung zwischen der FN und der DRV festgelegt worden.
2. Die FEI-Rules for Dressage Judges sind, sofern sie Voraussetzungen für die Benennung von Bewerbern enthalten, Bestandteil dieser Richtlinie.
3. Die DRV und die zuständige LK haben gemeinsam das ausschließliche Vorschlagsrecht. Die DRV entscheidet nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen LK durch Vorstandsbeschluss.
4. Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen:
 - Stufe 1: Auswahl auf der Grundlage der Referenzen und der Richtertätigkeit. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Deutsche Staatsangehörigkeit
 - min. 3 Jahre aktiver GP-Richter und in dieser Zeit ununterbrochen auf einer Liste einer LK gemäß § 54 LPO geführt.
 - mind. 30 Einsätze in GP/GPS/GPK-Prüfungen auf mind. 15 PLS, davon min. 20 GP/GPS/GPK-Prüfungen auf mind. 10 PLS innerhalb der letzten 3 Jahre
 - Einsatz als Richter auf mind. 2 Landesmeisterschaften außerhalb des eigenen Landesverbandes
 - möglichst Einsätze auf kaderberufungsfähigen PLS/LP, Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jugendmeisterschaften und/oder anderen Bundesveranstaltungen.
 - Prüfer- und/oder Referententätigkeit im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Turnierfachleute der LK bzw. DRV
 - Stufe 2: - vorgegebenes Referat anlässlich des von der DRV durchgeführten Grand-Prix-Richterseminars.
5. Der abgestimmte Vorschlag (siehe Pkt. 3) wird von der DRV an die FN weitergeleitet.

Warendorf,